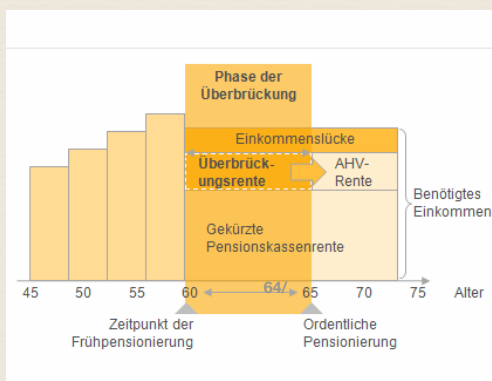


DIE VORZEITIGE PENSIONIERUNG

Der Zugang zur vorzeitigen Pensionierung hängt von den finanziellen Mitteln ab, die gesammelt werden können, um diesen Übergang zwischen beruflichem Einkommen und normalen Rentenbedingungen zu gewährleisten.



Für eine/n Mitarbeiter/in hängt dies von mehreren Faktoren ab:

- Die Bedingungen, die die Pensionskasse der Institution für die Frühpensionierung vorschlägt.
- Die persönlichen Ressourcen und Kosten, die dem Mitarbeiter/der Mitarbeiterin zur Verfügung stehen.
- Die Möglichkeit von einer AHV-Überbrückungsrente zu profitieren: **ES IST DAS SYSTEM DES AHV-VORSCHUSSES!**

AHV-VORSCHUSS

Das Personal der Freiburgischen Institutionen, welche bei INFRI Mitglied sind, profitieren vom AHV-Vorschuss-System, das beim Staat Freiburg existiert.

Das System ermöglicht es Personen ab 60 Jahren (oder sogar 58) einen fixen Betrag zu erhalten. Dieser entspricht 90% einer AHV-Rente, um eine vorzeitige Pensionierung bis zum offiziellen Rentenalter zu erleichtern.



Association fribourgeoise des institutions spécialisées
Freiburger Verband der spezialisierten Institutionen



DIE VORZEITIGE PENSIONIERUNG IN DEN FREIBURGISCHEN INSTITUTIONEN

Pensionierung

• Kann ich mir eine Frühpensionierung leisten?



PRÄSENTATION DER LEISTUNGEN EINER VORZEITIGEN PENSIONIERUNG IN DEN INSTITUTIONEN VON INFRI:

DER AHV-VORSCHUSS



VORAUSSETZUNGEN

Die folgenden Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um ein Anrecht auf einen AHV-Vorschuss zu erhalten:

- Vollendung des **60. Altersjahres** (der AHV-Vorschuss ist auch ab 58 möglich, aber mit einer deutlichen Kürzung) und gekündigtes Arbeitsverhältnis.
- Mindestens **13 Dienstjahre** beim Staat Freiburg oder in einer Institution von INFRI, **deren Tätigkeit vom Kanton Freiburg subventioniert wird.**
- Alle Dienstjahre werden anerkannt, ausser wenn es einen Unterbruch von mehr als 10 Jahren gab.
- Die/der Angestellt/e hat die Arbeit stets zur vollsten Zufriedenheit ausgeführt.
- Der Antrag auf einen AHV-Vorschuss muss 3 Monate vor Ende der Tätigkeit gestellt werden (6 Monate für das Lehrpersonal).



Association fribourgeoise des institutions spécialisées
Freiburger Verband der spezialisierten Institutionen

AHV-VORSCHUSS- FINANZIERUNG

Sind die Voraussetzungen erfüllt, wird der AHV-Vorschuss wie folgt berechnet:

- Der durchschnittliche Beschäftigungsgrad für die letzten 7 und 13 Dienstjahre wird berechnet und der vorteilhaftere Wert wird berücksichtigt.
- Die Höhe des AHV-Vorschusses entspricht **90 % der maximalen AHV-Altersrente** (d.h. CHF 2'133 im 2019) proportional zum Beschäftigungsgrad.
- Eine **Teilpensionierung** ist auch möglich.
- Dieser Betrag wird nachträglich **nicht indexiert.**



BERMERKUNGEN

Einige Anmerkungen zum AHV-Vorschuss in den Institutionen:

- Der **Antrag** wird von der Direktion der Institution an die zuständige Dienststelle des Staates eingereicht.
- Die für die Institution zuständige Abteilung **entscheidet** über den AHV-Vorschuss.
- Der AHV-Vorschuss wird durch die **Institution** ausbezahlt und nicht von der staatlichen Pensionskasse.
- Bis zum gesetzlichen Rentenalter sind die **AHV-Beiträge** vom Arbeitnehmer/in zu entrichten.